

Bitte
freimachen

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie

31108 Hildesheim

In dieser Information können nur grundlegende Hinweise zum OEG gegeben werden.

Nähere Auskünfte erteilen die Dienststellen der Niedersächsischen Landessozialverwaltung:

- **Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie**
31108 Hildesheim
Telefon (05121) 304-0 ▪ Fax (05121) 304-491
- **Außenstelle Braunschweig**
Schillstraße 1 ▪ 38102 Braunschweig
Telefon (0531) 7019-0 ▪ Fax (0531) 7019-199
- **Außenstelle Oldenburg**
Moslestraße 1 ▪ 26122 Oldenburg
Telefon (0441) 2229-0 ▪ Fax (0441) 2229-3270

www.soziales.niedersachsen.de

Landessozialverwaltung
Niedersachsen

OEGGG

Hilfen für Opfer
von Gewalttaten
nach dem Opferent-
schädigungsgesetz

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie
und Gesundheit
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
30159 Hannover

November 2006



Niedersachsen

Anspruchsvoraussetzungen

Wer in Deutschland durch eine Gewalttat einen gesundheitlichen Schaden erlitten hat, kann nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) Versorgungsleistungen erhalten.

Gewalttat im Sinne des Gesetzes ist ein vorsätzlicher, rechtswidriger tätlicher Angriff gegen eine Person, zum Beispiel

- vorsätzliche Körperverletzung,
- Vergewaltigung und sexueller Missbrauch (auch von Kindern),
- Schäden durch Vergiftung und Brandstiftung,
- Tötungsdelikte.

Anspruchsberechtigt sind Geschädigte oder Hinterbliebene (Witwen, Witwer, Waisen, Eltern).

Geschädigte/r ist auch, wer die gesundheitliche Schädigung bei der rechtmäßigen Abwehr eines vorsätzlichen, tätlichen Angriffs erlitten hat.

Staatsangehörige von EU- Mitgliedstaaten haben, wenn sie in Deutschland Opfer einer Gewalttat geworden sind, Ansprüche wie deutsche Staatsangehörige.

Bürgerinnen und Bürger anderer Staaten haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Versorgungsleistungen.

Ausnahmen

Das Gesetz findet keine Anwendung bei Schäden aus einem tätlichen Angriff, die durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeuges oder eines Anhängers verursacht worden sind.

In einem solchen Fall kann ein Antrag an den Entschädigungsfonds für Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen gerichtet werden:

■ Verkehrsofferhilfe e. V.

Glockengießerwall 1
20095 Hamburg

Umfang der Leistungen

Geschädigte erhalten Leistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Sie umfassen insbesondere

- Heil- und Krankenbehandlung,
- medizinische und berufliche Rehabilitation,
- laufende Renten an Geschädigte (**bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mind. 25 v. H.**) und an Hinterbliebene,
- Bestattungs- und Sterbegeld.

Sach- und Vermögensschäden werden Geschädigten nicht ersetzt. Ausnahmen gelten für am Körper getragene Hilfsmittel wie Brillen, Kontaktlinsen oder Zahnersatz. Ein Schmerzensgeld wird nicht gezahlt.

Versagungsgründe

Leistungen nach dem OEG sind zu versagen, wenn Geschädigte die Schädigung verursacht haben oder wenn es aus sonstigen, insbesondere im eigenen Verhalten von Antragstellern liegenden Gründen unbillig wäre, Entschädigung zu gewähren.

Die Verwicklung von Antragstellern in die organisierte Kriminalität oder eine aktive Beteiligung an politischen oder kriegerischen Auseinandersetzungen im Heimatstaat führen ebenfalls zum Leistungsausschluss.

Versagt werden können Leistungen auch, wenn Geschädigte es unterlassen haben, das ihnen Mögliche zur Aufklärung des Sachverhaltes und zur Verfolgung der Täter beizutragen, insbesondere unverzüglich Strafanzeige zu erstatten.

Antragstellung

Leistungen nach dem OEG müssen beantragt werden. Maßgeblich für den Beginn einer möglichen Versorgungsleistung ist der Zeitpunkt der Antragstellung.

Bei gesundheitlichen Schäden nach einer Gewalttat sollte deshalb umgehend und formlos ein Antrag bei der örtlich zuständigen Außenstelle des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie gestellt werden. Hierzu kann die abtrennbare Karte in diesem Informationsblatt verwendet werden.

Der Antrag kann auch bei allen anderen Sozialleistungsträgern, zum Beispiel den Krankenkasse oder der Deutschen Rentenversicherung abgegeben werden.

Hiermit beantrage ich Leistungen nach dem OEG und bitte um Übersendung der Antragsunterlagen

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Datum

Unterschrift